

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal,

Preis für
das Vierteljahr
1 $\frac{1}{4}$ Thlr.
Insertionsgebüh-
ren für den Raum
einer gespaltenen
Zeile 12 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von Karl Biedermann.

Inhalt. Zur Physiologie der Furcht. — Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden. — Tagesgeschichte: Leipzig: Grundgesetze des Vaterlandsvereins. Chemnitz: Arbeiterzustände; Vereine. Aus dem Weisner Hochlande: Wahlmännerwahl. Von der böhmischen Grenze: Verschiedenartige Verwerthung der deutschen Münzsorten. Berlin. Posen. Rendsburg. Karlsruhe. Heidelberg. Gelnhausen. Reuß-Greiz-Schleiz-Lobenstein. Wien. Prag. Tirol. Paris. Strassburg. Lombardei. Kirchenstaat. Rom. Ostrowo. Kopenhagen. — Feuilleton. — Eingekendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende. — Anzeigen.

Verordnung,

die Vorausserhebung von Grund- sowie Gewerbe- und Personalsteuern im Mai dieses Jahres betr.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc.

In Erwägung, daß die Seiten des deutschen Bundes für erforderlich erachtete Mobilmachung in Unserm stehenden Heere die Herbeiziehung außerordentlicher Mittel für die in Folge der gegenwärtigen Zeitverhältnisse bereits ungewöhnlich in Anspruch genommene Staatscasse dringend nothwendig macht; in Betracht ferner, daß Unserer auf künftige Deckung derartiger Staatsbedürfnisse durch eine Einkommensteuer gerichteten Absicht für jetzt noch der mit Vorbereitung einer veränderten Abgabeneinrichtung nothwendig verbundene Zeitaufwand hindernd entgegentritt, haben Wir auf Grund §. 88 der Verfassungsurkunde beschlossen und verordnen wie folgt:

1)

Mit der vom 1. Mai dieses Jahres ab binnen der ersten 14 Tage desselben Monats fälligen Grundsteuer an 2 Pfennigen von jeder Steuereinheit sind im nächst bevorstehenden Termine noch 4 Pfennige in Voraus und mithin überhaupt 6 Pfennige nach Maßgabe der Cataster und des Grundsteuergesetzes vom 9. September 1843 von jeder Steuereinheit zu entrichten.

2)

Nächst dem am 15. Mai dieses Jahres fälligen halbjährigen Gewerbe- und Personalsteuer-Termine ist von denjenigen Gewerbe- und Personalsteuerepflichtigen, deren Jahresbeitrag sich auf 2 Thaler oder mehr beläuft, auch der am 15. November dieses Jahres fällige halbjährige Betrag an vorgenanntem ersten Steuertermine im Voraus mit zu erheben.

3)

Wir beabsichtigen mit der auf den 18. künftigen Monats einberufenen außerordentlichen Ständeversammlung in Erwägung zu nehmen, ob und in welcher Weise es angemessen erscheinen werde, hinsichtlich der nach Punkt 1 und 2 vorstehend angeordneten Vorausserhebung bei den künftig zu entrichtenden Steuern eine Ausgleichung stattfinden zu lassen.

Unser Finanz-Ministerium ist mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben zu Dresden am 25. April 1848.

Friedrich August.

Dr. Alexander Karl Hermann Braun.

Dr. Ludwig Karl Heinrich v. d. Vfordten.

Robert Georgi.

Martin Oberländer.

Karl Friedrich Gustav von Oppell.



Zur Physiologie der Furcht.

Wenn Du auf einem Brete über den Abgrund gehst und neben Dir rechts und links feste Geländer hast, so gehst Du ohne Dich anzuhalten furchtlos hinüber. Aber ohne Geländer fürchtest Du Dich, fällst auch wohl wirklich aus purer Furcht hinab.

Wovor fürchtest Du Dich also? Die Kage klettert auch ohne Geländer furchtlos über Abgründe, weil sie geschickt ist. Du fürchtest Dich also vor Deiner eigenen Ungeschicklichkeit, vor Deinem Mangel

an Begabung. Und eben dieser Mangel macht Dir auch jene Aufgabe thatsächlich gefährlich, welche an sich gar nicht gefährlich ist.

Genau so ist es mit jeder andern Furcht, mit der Furchtsamkeit überhaupt. Der Fürchtende fürchtet sich allemal vor sich selbst, vor seiner eigenen Ungulänglichkeith, vor seiner Unfähigkeit, eine vorliegende Aufgabe — theoretisch oder praktisch, materiell oder geistig — zu bewältigen. Der Geschickte auf allen Gebieten, geistigen und körperhaften, kann leicht tapfer sein.

Der Wilde und Ungebildete fürchtet Blitz und Donner, Mond,